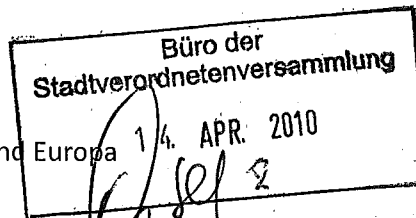


Jörg-Uwe Hahn

Staatsminister  
Hessischer Minister der Justiz, für Integration und Europa

Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa  
Postfach 31 69 - 65021 Wiesbaden

Herrn  
Erik Lehmann  
Stadtverordnetenvorsteher  
der Stadt Offenbach am Main  
Berliner Straße 100  
63065 Offenbach am Main



Aktenzeichen: 1281 - I/B1 - 2009/8289 - I/A  
Bearbeiter: Nimmerfroh  
Durchwahl: 0611-322842  
E-Mail: olaf.nimmerfroh@hmdj.hessen.de

*Büro der Fraktionen  
verteilen* Datum: 11. April 2010

Ihr Schreiben vom 25. März 2010

Sehr geehrter Herr Lehmann,

für Ihr Schreiben vom 25. März 2010, mit welchem Sie mir den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18. März 2010 zur Kenntnis bringen und um die Erhaltung des Arbeitsgerichts Offenbach am Main ersuchen, danke ich Ihnen sehr. Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass Sie sich mit Nachdruck für „Ihre“ Region und das dortige Arbeitsgericht einsetzen.

Ich möchte jedoch um Verständnis bitten, dass gerade mit Blick auf die allgemeine Haushaltssituation eine allgemeingültige Zusicherung, das Arbeitsgericht Offenbach am Main in seiner jetzigen Gestalt zu bewahren, vor Abschluss der Prüfungen nicht möglich ist. Ich versichere Ihnen jedoch, dass die von Ihnen vorgetragenen Aspekte bei unserer Prüfung berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg-Uwe Hahn  
(Staatsminister)



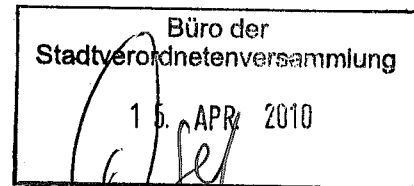
**HEIKE HABERMANN**

MITGLIED DER HESSISCHEN SPD-FRAKTION

An den Stadtverordnetenvorsteher  
der Stadt Offenbach  
Herr  
Erik Lehmann  
Rathaus  
Berliner Str.100  
63065 Offenbach

HERRNSTRAßE 14  
63065 OFFENBACH  
TELEFON (069) 82375741  
TELEFAX (069) 88 70 46

E-MAIL: habermann@spd-offenbach.de



Offenbach, 13.4.2010

### **Arbeitsgericht in Offenbach**

Sehr geehrter Herr Lehmann,

vielen Dank für Ihren Brief vom 25.März 2010.

Den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach a.M. vom 18.3.2010 zu Drucksache I (A) 578 unterstütze ich uneingeschränkt.

Bei allem Verständnis für die Sparbemühungen der Landesregierung angesichts einer angespannten Finanzlage ist die Idee gerade das Offenbacher Arbeitsgericht zu schließen um Einsparungen zu erzielen doch ein Schildbürgerstreich. Dabei ist es nicht nur meine Auffassung, sondern die der gesamten SPD-Landtagsfraktion, dass die Zerschlagung des Arbeitsgericht-Standorts Offenbach zu Lasten der Rechtsuchenden ginge und dabei unterm Strich den Landesetat sogar noch zusätzlich belasten würde.

In diesem Sinne hat meine Fraktion am 18.3.2010 einen Berichtsantrag gestellt, den ich zu Ihrer Information in der Anlage beifüge, ebenso wie meine Presseerklärung vom 2. März 2010.

Gerne werde ich mich auch weiter für die Erhaltung des Arbeitsgerichtsstandorts Offenbach einsetzen und erwarte, dass der hessische Justizminister seine Planung revidiert. In der Hoffnung, dass Sie diese Unterstützung von allen Offenbacher Landtagsabgeordneten erfahren, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Heike Habermann



**HEIKE HABERMANN**  
MITGLIED DES HESSISCHEN LANDTAGS

WAHLKREISBÜRO  
HERRNSTRASSE 14  
63065 OFFENBACH  
TELEFON (069) 82375741  
TELEFAX (069) 88 70 46  
E-MAIL: [habermann@spd-offenbach.de](mailto:habermann@spd-offenbach.de)

## Pressemitteilung

2.März 2010

### **Arbeitsgericht Offenbach muss erhalten werden**

„Die Pläne des Justizministeriums zur Zerschlagung des Arbeitsgerichts in Offenbach sind unüberlegt und zeugen nicht von einer sachgerechten Auseinandersetzung mit der Situation“, kritisiert die SPD-Landtagsabgeordnete Heike Habermann die Pläne von Justizminister Hahn, den Standort des Arbeitsgerichts Offenbach aufzulösen. Dieses Vorhaben sei sachlich nicht zu begründen und lediglich den Sparbemühungen der Landesregierung geschuldet. „Offenbach hat mit sechs Kammern ein mittelgroßes Arbeitsgericht. Allein die Zahl der dort verhandelten Fälle zeigt, dass eine Verteilung auf drei Standorte zu enormen Belastungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber führen wird“. Habermann erinnert daran, dass der Justizminister stets von ‚Sparen mit Verstand‘ gesprochen habe. Bei den jetzt bekannt gewordenen Plänen aus dem Justizministerium könne davon keine Rede sein. „Die SPD-Fraktion im Landtag wird eine Initiative starten, um die unausgegorenen Pläne von Herrn Hahn zu bewerten. Eine Zerschlagung des Standorts Offenbach muss in jedem Fall vermieden werden“, so Habermann abschließend.

**Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:**  
Wahlkreisbüro Heike Habermann (MdL),  
Kontakt: Marion Eckert  
Tel: 069/82 37 57 41 - Fax: 069/88 70 46,  
e-Mail: [eckert@spd-offenbach.de](mailto:eckert@spd-offenbach.de)



# HESSISCHER LANDTAG

18. 03. 2010

*Dem  
Rechts- und Integrationsausschuss  
überwiesen*

## **Berichtsantrag**

**der Abg. Franz, Habermann, Hofmann, Hofmeyer,  
Kahl, Müller (Schwalmstadt) Quanz, Dr. Spies,  
Warnecke und Weiß (SPD) und Fraktion**

**betreffend Landesregierung zerstört Strukturen der Rechtsprechung  
in Hessen - Arbeitsgerichtsbarkeit**

Das Justizministerium versucht das durch ein völlig verfehltes und in Teilen überzogenes Ausgabeverhalten der Landesregierung und ihrer Vorgängerregierung entstandene Haushaltsdefizit dadurch in den Griff zu bekommen, dass man bereit ist, funktionierende Strukturen in Justizvollzug und Justiz zu zerstören. So ist bereits die JVA Kassel III dem "Rotstift" zum Opfer gefallen und der Justizminister will gegen den Widerstand der Sozialverbände und der Fachjuristen die Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit zusammenlegen. Eine vergleichbare Entwicklung wird jetzt auch für die Arbeitsgerichtsbarkeit befürchtet.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechts- und Integrationsausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Zu welchen Ergebnissen ist die vom Justizministerium eingesetzte "Arbeitsgruppe Konsolidierung" in Bezug auf die Arbeitsgerichtsbarkeit gekommen?
2. Wie stellen sich
  - a) die Eingangszahlen,
  - b) die Erledigungszahlender Arbeitsgerichte in Bad Hersfeld, Darmstadt, Frankfurt, Fulda, Gießen, Hanau, Kassel, Limburg, Marburg, Offenbach, Wetzlar und Wiesbaden sowie des Landesarbeitsgerichts dar?
3. Wie viel
  - a) richterliches Personal,
  - b) nicht richterliches Personalist in den einzelnen in Frage 2 genannten Arbeitsgerichten beschäftigt?
4. Wie hat sich die Anzahl der Bediensteten
  - a) im richterlichen Bereich,
  - b) im nicht richterlichen Bereichin den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 bei den einzelnen in Frage 2 genannten Arbeitsgerichten entwickelt?
5. Aus welchen Gründen plant das Justizministerium,
  - a) das Arbeitsgericht Bad Hersfeld in das Arbeitsgericht Fulda zu integrieren,
  - b) das Arbeitsgericht Limburg in das Arbeitsgericht Wiesbaden zu integrieren,
  - c) das Arbeitsgericht Wetzlar in das Arbeitsgericht Gießen zu integrieren,
  - d) das Arbeitsgericht Marburg in das Arbeitsgericht Gießen zu integrieren,
  - e) Teile des Arbeitsgerichts Offenbach in die Arbeitsgerichte Frankfurt, Darmstadt und Hanau zu integrieren?

6. Wie beurteilt die Landesregierung, dass sich der Weg für die Rechtsuchenden, die in vielen Fällen dreimal bei einem Gericht erscheinen müssen (Klageerhebung bei der Rechtsantragsstelle, zum Gütetermin und zum Kammertermin) zu den einzelnen Arbeitsgerichten zum Teil mehr als verdoppelt und über 120 km betragen würde, wenn es zu den in Frage 5 dargestellten Verlagerungen und Schließungen kommt?
7. Welche Konsequenzen hätten nach den Vorstellungen des Justizministers die in Frage 5 angesprochenen Verlagerungen für die Bediensteten der einzelnen zu schließenden Arbeitsgerichtsstandorte?
8. Was soll nach den Schließungsplänen des Justizministeriums mit den Liegenschaften geschehen, in denen derzeit die zu schließenden Arbeitsgerichtsstandorte untergebracht sind?
9. In welchem Umfang soll nach den Plänen des Justizministeriums durch die in Frage 5 dargestellten Schließungen und Aufgabenverlagerungen Personal
- a) im richterlichen
  - b) im nicht richterlichen
- Bereich in dieser Wahlperiode des Hessischen Landtags abgebaut werden?
10. Hält es die Landesregierung für ein verantwortungsbewusstes Handeln, wenn man die betroffenen Bediensteten im Zusammenhang mit den in Frage 5 dargestellten Verlagerungsplänen unter Druck setzt und damit droht, dass Personal- und Richterstellen nicht wieder besetzt würden, wenn die Bediensteten nicht bereit sind zu kooperieren?
- a) Wenn ja, aus welchen Gründen?
  - b) Wenn nein, aus welchen Gründen?
11. In welchem Umfang liegen der Landesregierung Erkenntnisse über die räumlichen Kapazitäten der voraussichtlich "aufnehmenden" Gerichte im Hinblick auf die zu Frage 5 dargestellten Zusammenlegungspläne vor?
- a) Von welchem erweiterten Raumbedarf für richterliches und nicht richterliches Personal, Sitzungssälen, Archiv u.Ä. geht die Landesregierung bei den aufnehmenden Gerichten aus?
  - b) In welchem Umfang wurde ein Kostenvergleich hinsichtlich der Einsparungserwartung an den zu schließenden Standorten einerseits und der voraussichtlichen erhöhten Kosten am "Aufnahmeort" angestellt?
    - aa) Welche Parameter wurden bei dieser vergleichenden Betrachtung herangezogen?
    - bb) Was soll mit den in Landeseigentum stehenden bzw. langfristig angemieteten Liegenschaften an den zu schließenden Standorten geschehen?
    - cc) Welche weiteren Ergebnisse haben die vergleichenden Betrachtungen erbracht?
12. Wie beurteilt die Landesregierung die Absicht des Justizministers, Gerichtsstandorte zu schließen, angesichts der Tatsache, dass die Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP unter Nr. 1 zum Bereich "Rechtspolitik" nicht nur die Stärkung der Organe der Justiz beinhaltet, sondern sich ausdrücklich für ein Erhalten der Gerichtsversorgung in der Fläche ausspricht?

Wiesbaden, 11. März 2010

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**

<b>Franz</b>	<b>Habermann</b>
<b>Hofmann</b>	<b>Hofmeyer</b>
<b>Kahl</b>	<b>Müller (Schwalmstadt)</b>
<b>Quanz</b>	<b>Dr. Spies</b>
<b>Warnecke</b>	<b>Weiß</b>